



Stadtplanungsamt

18.10.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Dirking / Herr Husmann

Telefon: 492 61 12 /  
492 61 94

Dirking@stadt-muenster.de /  
Husmann@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist  
[Wohngebiet Albachten-Ost]  
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung

Beratungsfolge

07.11.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
21.11.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

**Bericht:**

**Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.**

Der Rat der Stadt Münster hat am 17.06.2015 den Beschluss zur 64. Änderung des FNP im Bereich im Bereich Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist gefasst. Dieser Beschluss erfolgte gemeinsam mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 572 „Albachten – Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist“ für das geplante Wohngebiet im Osten Albachtens (Vorlage Nr. V/0357/2015).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 64. Änderung des FNP und zum Bebauungsplan Nr. 572 fand am 14.12.2017 in Form einer Bürgeranhörung im Haus der Begegnung in Albachten statt (Niederschrift siehe Anlage 1 dieser Vorlage). Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 15.01. bis zum 09.02.2018.

Für die 64. Änderung des FNP wurde inzwischen der Planentwurf erarbeitet. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind als Anlagen 2 und 3 dieser Vorlage beigelegt. Die öffentliche Auslegung soll Anfang des kommenden Jahres erfolgen.

Der Planentwurf der 64. Änderung des FNP beinhaltet gegenüber dem Änderungsbeschluss aus dem Jahr 2015 eine Reduzierung des Geltungsbereichs im Osten sowie eine geringfügige Erweiterung im Westen, um die vorhandenen Sportflächen des Stadtteils Albachten insgesamt in den Änderungsbe- reich aufzunehmen. Daher erfolgt parallel zu dieser Berichtsvorlage eine Vorlage an den Rat zur Än- derung des seinerzeitigen Beschlusses (siehe Vorlage Nr. V/0998/2019).

I. V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

1. Niederschrift der Bürgeranhörung
2. Plan der 64. FNP-Änderung
3. Begründung der 64. FNP-Änderung